

Bestattungswald

Ein Bestattungswald ist eine Alternative zum klassischen Friedhof. Mitten im Wald ruht die Asche Verstorbener in biologisch abbaubaren Urnen unter Bäumen. Eine kleine Namenstafel am Baum macht auf die Grabstätte aufmerksam, die jedoch nicht als Grab erkennbar ist.

Bepflanzungen, Bodenbearbeitungen oder das Ablegen von Devotionalien ist nicht gestattet und wird ggf. durch den Betreiber entfernt.

In manchen Ländern wird die Asche einfach am Baum verstreut; in Deutschland ist dies jedoch verboten. Auch hier gilt eine Urnenpflicht.

Die Idee zum Bestattungswald stammt aus der Schweiz (zumindest für den deutschsprachigen Raum). Mit der Baumbestattung sollen Vorstellungen von einer Rückkehr in den Kreislauf der Natur verbunden werden.

Gesetzliche Regelungen (Art. 8 Bestattungsgesetz -BestG)

Ein Naturfriedhof ist ein weitgehend naturbelassenes Gelände ohne besonders angelegte Grabstätten, in dem die Beisetzung beispielsweise an Wurzeln der Bäume erfolgt.

Es dürfen ausschließlich Urnenbeisetzungen vorgenommen werden. Die Urne muss biologisch abbaubar sein und wird zwischen den Wurzeln des Baumes in ca. 80 cm Tiefe beigesetzt.

Es kann sowohl eine Trauerzeremonie vor Ort als auch zuvor traditionell in einer Kirche oder anderswo durchgeführt werden. Die Beisetzungen kann ein Pfarrer, ein weltlicher Beauftragter oder sogar vom Förster durchgeführt werden.

Nach der Beisetzung wird der Baum mit einer Plakette versehen, die einen Namen, einen Spruch oder auch ein Symbol abbilden kann.

Belegung

Es gibt verschiedene Varianten: Gemeinschaftsbäume, Einzelbäume, Familienbäume. Es ist möglich, bereits zu Lebzeiten einen „Lieblingsbaum“ zu reservieren.

Rechtliche Vorgaben

Grundsätzlich muss ein herkömmlicher Friedhof zur Verfügung stehen. Träger des Bestattungswaldes muss eine juristische Person des öffentlichen Rechts sein (z.B. Kirchen, Gemeinden).

Der Naturfriedhof muss durch eine Einfriedung erkennbar sein, die das gesamte Gelände umschließt (z.B. eine Hecke). Zudem muss das Gebiet als Friedhof gewidmet sein und im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen werden.

Ein Bestattungswald ist ein Angebot: Jeder kann, keiner muss.